

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH für FP VSG - FP TRAXSuite  
(AGB 10/2022)**

**1. Geltungsbereich, Änderungen, Vertragsgegenstand**

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten ausschließlich für Verträge der Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH (nachfolgend „VSG“) mit Geschäftskunden (nachfolgend „Kunden“), die sich auf das Produkt FP VSG - FP TRAXSuite beziehen. Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die VSG mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihr im Rahmen des genannten Geltungsbereichs angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Sind im Zeitpunkt des jeweiligen weiteren Vertragsschlusses aktuellere AGB der VSG vorhanden und konnte der Kunde von diesen in zumutbarer Weise Kenntnis nehmen, so gelten diese als entsprechend vereinbart.

1.2. Unter dem Begriff Geschäftskunde im Sinne von Ziffer 1.1. sind Unternehmer im Sinne von § 14 BGB zu verstehen. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Unter den Begriff der Geschäftskunden fallen auch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, auch wenn diese ihre Leistungen ausschließlich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringen.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn VSG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden von VSG nicht anerkannt und werden nicht Vertragsbestandteil, sofern solchen Bedingungen nicht durch VSG ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Selbst wenn VSG auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.4. Änderungen dieser AGB kann VSG dem Kunden mit einfachem Brief, insbesondere auch im Rahmen einer Rechnung, per E-Mail, De-Mail oder per Fax mitteilen. Soweit daraufhin kein schriftlicher Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei VSG eingeht, gelten die Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird VSG besonders hinweisen.

1.5. Grundsätzlich regeln diese AGB sowie die jeweils aktuelle Preisliste der VSG den Vertragsgegenstand. Diesen AGB widersprechende Individualvereinbarungen zwischen VSG und dem Kunden genießen Vorrang vor diesen AGB. Gesetzliche Regelungen gelten ergänzend fort, soweit sie nicht durch Vereinbarungen der Parteien einschließlich dieser AGB ausdrücklich oder inhaltlich ausgeschlossen sind.

1.6. VSG bietet ihre Leistungen in Form von FP TRAXSuite („TRAXSuite“) an.

1.7. TRAXSuite ist ein webbasierter Service zum Empfang, zur Verwahrung und Weiterleitung, sowie zur Zustellung und Quittierung von eingehenden Warensendungen und Paketen.

**2. Drittleistung**

Soweit VSG nach diesem Vertrag zur Erbringung einer Leistung verpflichtet ist, kann sie diese Leistung auch durch Dritte, insbesondere Sub- bzw. Nachunternehmer, erbringen. Vertragspartner bleibt VSG.

**3. Registrierung, Vertragsschluss, Informationen, Vertragssprache**

3.1 Die Darstellung der Dienstleistungen auf der FP TRAXSuite-Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Bestellung.

3.2 Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass VSG dem Kunden ein schriftliches Angebot unterbreitet, welches der Kunde unter ausdrücklichem Einverständnis mit diesen AGB sowie der Datenschutzerklärung unterschreibt, an VSG in Textform zurückschickt und dadurch annimmt. Nach Zugang des vom Kunden angenommenen Angebots bei VSG erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden die Freischaltung.

3.3 Die Nutzung von TRAXSuite erfolgt über ein Passwort, welches der Kunde nach erfolgter Freischaltung per E-Mail zugesandt bekommt. TRAXSuite kann unmittelbar nach der Freischaltung und Erhalt des Passworts in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht.

3.4 Um TRAXSuite zu nutzen, kann der Kunde nach erfolgter Anmeldung optional eine zusätzliche App auf einem geeigneten Endgerät (smart device) installieren. Die erforderliche App ist kostenfrei als Android und iOS Version in deutscher Sprache verfügbar.

3.5 Für die Nutzung von TRAXSuite sind ein Mobilfunkanschluss sowie ein Zugang zum Internet bzw. die Einwahl in das Internet erforderlich. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

3.6 Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit Übersetzungen in andere Sprachen erfolgt sind, gilt bei Widersprüchen nur die deutsche Fassung. Dies gilt auch für diese AGB.

3.7 Die Pflichten aus § 312i Abs. 1 S.1 Nr.1 bis Nr. 3 und S.2 BGB finden keine Anwendung.

**4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Zahlungsverzug**

4.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der erfolgten Freischaltung und hat vorbehaltlich einer anderen vertraglichen Vereinbarung eine Laufzeit von 12 Monaten.

4.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten frühestens zum erstmaligen Ablauf der Laufzeit des Vertrags kündigen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht innerhalb der Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

4.3 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Dieser ist insbesondere bei Verweigerung der Vertragserfüllung gegeben.

4.4 Befindet sich der Kunde bezüglich der vereinbarten Nutzungsentgelte oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen im Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten, hat VSG das Recht auf fristlose Kündigung des Nutzungsvertrags über den Service TRAXSuite. Weiterhin ist VSG berechtigt, Schadensersatz in Höhe der Hälfte der restlichen Beträge bis zum Ablauf des Vertrages geltend zu machen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist. Einer Verzugsetzung mit Ablehnungsandrohung bedarf es nicht. Gesetzlich bestehende Rechte bleiben vorbehalten.

4.5 Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Schriftform zu erfolgen, wobei die Übersendung per Fax ausreichend ist.

**5. Vertragsübernahme**

VSG ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus allen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen im Wege einer Vertragsübernahme zu übertragen. Der Kunde erklärt sich bereits jetzt mit dem Wechsel des Vertragspartners einverstanden. VSG wird im Falle einer Vertragsübernahme sicherstellen, dass alle vertraglichen Pflichten dieses Vertrages gegenüber dem Kunden erbracht werden.

**6. Pflichten von VSG**

6.1 Die Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der technischen und logistischen Durchführbarkeit des Auftrags.

6.2 VSG garantiert keine kontinuierliche Bereitstellung des Service TRAXSuite. Jedoch gewährleistet VSG grundsätzlich eine Erreichbarkeit seiner Dienste und Systeme. Hiervon ausgenommen sind in jedem Fall jedoch Zeiten, in denen die Systeme aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die entsprechend Ziffer 10.6 dieser AGB nicht im Einflussbereich von VSG liegen, nicht vertragsgemäß betrieben werden können.

6.3 VSG kann den Zugang zu den Leistungen beschränken oder unterbrechen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, oder notwendige Wartungsarbeiten dies erfordern.

6.4 Schadensersatzansprüche wegen Schäden aufgrund von nach dieser Ziffer 6 geplanten oder ungeplanten Ausfallzeiten stehen dem Kunden gegen VSG nicht zu. VSG übernimmt für derartige Schäden keine Haftung. Ziffer 10 bleibt unberührt.

**7. Pflichten des Kunden**

Mit der Registrierung verpflichtet sich der Kunde für die Geheimhaltung seines Benutzernamens und insbesondere seines Passwortes Sorge zu tragen und entsprechend geeignete Maßnahmen zu treffen, eine missbräuchliche Nutzung des Zugangs zu TRAXSuite durch Dritte zu verhindern. Zu diesen Maßnahmen zählt insbesondere die Sperrung des eigenen Zugangs durch den Kunden selbst, um eine zu befürchtende missbräuchliche Nutzung auszuschließen, die Wahl eines nicht trivialen Zugangspassworts, sowie die möglichst zeitnahe Änderung des Passwortes bei vermuteter missbräuchlicher Nutzung des Zugangs. Der Kunde hat insbesondere die Entgelte für erbrachte Leistungen zu bezahlen, wenn eine missbräuchliche Nutzung seines Zugangs erfolgt ist.

**8. Datenschutz**

Um die vereinbarten Leistungen erbringen zu können, ist VSG darauf angewiesen, personenbezogene Kundendaten (zum Beispiel Name und Anschrift des Kunden) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die näheren Bestimmungen zum Datenschutz ergeben sich aus der jeweils geltenden Fassung der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.francotyp.de/service-support/service-informationen/datenschutzerklaerung.htm> sowie der Schaltfläche „Datenschutz“ in der [www.francotyp.de](http://www.francotyp.de) Fußzeile. Im Übrigen erfolgen Informationen zu etwaigen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungsvorgängen durch VSG im Wege gesonderter Erklärungen.

**9. Zahlungsbedingungen, Preisanpassung**

9.1 Der Kunde ist verpflichtet die vertraglich vereinbarten Entgelte ohne Abzug von Skonti zu bezahlen. Gültig sind die bei der jeweiligen Bestellung/Beauftragung gültigen Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte sich diese während der Vertragslaufzeit ändern, gilt die geänderte Mehrwertsteuer ab dem Änderungszeitpunkt.

9.2 Die einseitige durch VSG erfolgende angemessene Änderung der vertraglich vereinbarten vom Kunden zu zahlenden Preise aufgrund veränderter Bedingungen (z.B. gesetzliche Bestimmungen, Kostenentwicklung) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

9.3 Die vereinbarte Nutzungsgebühr ist mit dem 1. des auf den Vertragsschluss folgenden Monats fällig und jährlich für 12 Monate im Voraus zu zahlen. VSG stellt dafür jeweils eine Rechnung.

9.4 Der Kunde kann nur per SEPA-Lastschriftverfahren bezahlen und erteilt VSG gesondert die Ermächtigung zum Bankeinzug. Verzug des Kunden tritt bei fehlgeschlagenem Einzugsversuch unmittelbar ein.

9.5 Die vom Kunden außerhalb der Nutzungsgebühr etwa zu zahlenden Beträge (beispielsweise für Beratungs- und Customizing Leistungen) sind mit Rechnungserhalt fällig und innerhalb von 5 Tagen zu bezahlen.

9.6 Für den Fall, dass Lastschriften von der bezogenen Bank nicht ausgeführt werden, ist VSG berechtigt vom Kunden neben einem ggfs. von der Bank für die erfolgte Rücklastschrift erhobenen Betrag einen pauschalierten Betrag i. H. v. 20,00 € je zurückgewiesener Transaktion als Schadensersatz zu

verlangen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden bei VSG überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist oder dass der Kunde den Schaden nicht zu vertreten hat.

9.7 Bei Verzug des Kunden kann VSG zudem Zinsen in gesetzlicher Höhe, derzeit von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verlangen. Das Recht der VSG zur Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie die Rechte aus Ziffer 4 dieser AGB bleiben unberührt.

9.8 Handelsvertreter, Handlungsgehilfen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt.

9.9 Ändern sich zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abrechnungszeitraums für Dauerschuldverhältnisse die Entgelte oder deren Bestandteile (z. B. Umsatzsteuer), so erfolgt eine separate Abrechnung des Leistungszeitraums vom Beginn des Abrechnungszeitraums bis zum Änderungszeitpunkt und des Leistungszeitraums vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Abrechnungszeitraums.

9.10 Der Kunde hat Beanstandungen gegen die Rechnung innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber VSG schriftlich zu erheben und mitzuteilen. Die Unterlassung einer rechtzeitigen Mitteilung gilt als Genehmigung der Rechnung.

9.11 Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von VSG anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.12 VSG ist berechtigt, die Aktivierung von Diensten erst nach Zahlung der für die Anschaltung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

9.13 VSG ist berechtigt, die Rechnungsstellung und den Zahlungsverkehr (sog. Billing Relationship) durch Dritte im Namen von VSG sowie im eigenen Namen nach Abtretung oder Ermächtigung durchführen zu lassen.

## **10. Haftung von VSG**

10.1 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon unberührt sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VSG, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

10.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet VSG nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.3 Die in den vorangegangenen Ziffern genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VSG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10.4 Kommt VSG mit der Leistung in Verzug, muss der Kunde VSG zunächst in Textform eine angemessene Nachfrist von, soweit nicht unangemessen, mindestens 10 Werktagen setzen. Verstreicht diese fruchtlos, bestehen Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung - gleich aus welchem Grund - nur nach Maßgabe der vorangegangenen Ziffern.

10.5 Sollte der Kunde von einem Dritten aufgrund von Umständen in Anspruch genommen werden, die VSG zu vertreten haben könnte, wird der Kunde dies VSG umgehend mitteilen und VSG mit allen Informationen versorgen, die VSG zur Prüfung der Rechts- und Sachlage benötigt.

10.6 Wird aufgrund von Höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten), die VSG nicht zu vertreten hat, ein verbindlich vereinbarter Fertigstellungstermin oder eine gesetzte Frist bzw. Nachfrist überschritten, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

## **11. Schlussbestimmungen**

### **11.1 Schriftform**

Mündliche Nebenabreden bestehen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen von diesem Schriftformerfordernis. Die Schriftform im Sinne dieser AGB wird auch durch E-Mail, De-Mail und Fax gewahrt.

### **11.2 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. VSG und der Kunde werden sich in einem solchen Fall bemühen, Einigkeit darüber zu erzielen, die unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

### **11.3 Rechtswahl & Gerichtsstand**

11.3.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen VSG und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.3.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz der VSG. VSG ist zudem berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

**Stand 13.10.2022**